

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT**

der Gemeinde Siedenbollentin

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2026

## Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich .....	3
1.1 Ergebnishaushalt .....	3
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	5
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge .....	6
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	6
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten) .....	7
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	8
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	8
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	8
1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge .....	8
1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge .....	9
1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen.....	9
1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen.....	10
1.1.4.1 Personalaufwendungen .....	10
1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	10
1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	10
1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen .....	11
1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen .....	11
1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	11
1.2 Finanzhaushalt.....	12
1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	13
1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	14
2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	14
2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte .....	14
3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	17

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022 .....	17
3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.) .....	18
3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt .....	18
3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	18
4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	19
4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag .....	19
5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	19
6. Fazit und Ausblick .....	20
7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	21

## 1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 1.1 Ergebnishaushalt

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Aufwendungen bis zum Jahr 2022 durch die Erträge gedeckt werden. In den darauffolgenden Jahren ist eine Unterdeckung vorhanden, sodass mit negativen Jahresergebnissen gerechnet wird.

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Summe Erträge	1.226.467,73 €	942.036,55 €	1.303.320,00 €	1.142.020,00 €	1.135.630,00 €	1.135.520,00 €
Summe der Aufwendungen	1.138.167,67 €	928.929,80 €	1.344.375,00 €	1.341.005,00 €	1.306.070,00 €	1.305.815,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	88.300,06 €	13.106,75 €	-41.055,00 €	-198.985,00 €	-170.440,00 €	-170.295,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage	40.234,59 €		41.150,00 €	41.150,00 €	41.150,00 €	41.150,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	128.534,65 €	13.106,75 €	95,00 €	-157.835,00 €	-129.290,00 €	-129.145,00 €
<b>Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr</b>	<b>-562.753,49 €</b>	<b>-434.218,84 €</b>	<b>-421.112,09 €</b>	<b>-421.017,09 €</b>	<b>-578.852,09 €</b>	<b>-708.142,09 €</b>
<b>Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr</b>	<b>-434.218,84 €</b>	<b>-421.112,09 €</b>	<b>-421.017,09 €</b>	<b>-578.852,09 €</b>	<b>-708.142,09 €</b>	<b>-837.287,09 €</b>

## 1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>251.723,40 €</b>	<b>306.155,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>
darunter:						
Grundsteuer A	13.731,16 €	14.500,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €
Grundsteuer B	46.751,75 €	48.100,00 €	48.300,00 €	48.300,00 €	48.300,00 €	48.300,00 €
Gewerbesteuer	25.247,49 €	77.300,00 €	54.900,00 €	54.900,00 €	54.900,00 €	54.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	149.243,56 €	151.280,00 €	167.000,00 €	167.000,00 €	167.000,00 €	167.000,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.794,86 €	11.225,00 €	10.820,00 €	10.820,00 €	10.820,00 €	10.820,00 €
Hundesteuer	3.954,58 €	3.750,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)						
Ausgleichsleistungen vom Land						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.						
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe						
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>906.532,89 €</b>	<b>711.360,00 €</b>	<b>932.260,00 €</b>	<b>770.420,00 €</b>	<b>764.550,00 €</b>	<b>764.440,00 €</b>
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	247.347,67 €	281.260,00 €	362.370,00 €	362.370,00 €	362.370,00 €	362.370,00 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	562.985,23 €	339.000,00 €	485.200,00 €	339.000,00 €	339.000,00 €	339.000,00 €
Personalkostenzuschüsse	27.752,33 €	21.360,00 €	17.400,00 €	4.200,00 €		
Aulösung Sonderposten aus Zuwendungen	65.135,11 €	66.540,00 €	64.190,00 €	61.860,00 €	60.300,00 €	60.300,00 €
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>35.086,27 €</b>	<b>33.900,00 €</b>	<b>35.980,00 €</b>	<b>36.520,00 €</b>	<b>36.000,00 €</b>	<b>36.000,00 €</b>
darunter:						
WBV-Gebühr						
Auflösung Sonderposten Beiträge						
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.183,58 €</b>	<b>11.795,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>
darunter:						
Mieterträge Wohnungen	9.183,58 €	11.795,00 €	12.490,00 €	12.490,00 €	12.490,00 €	12.490,00 €
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>7.792,14 €</b>	<b>11.830,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>						
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>5.208,98 €</b>	<b>5.100,00 €</b>				
davon Dividenden	5.095,67 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>10.940,47 €</b>	<b>16.275,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>
Konzessionsabgaben	10.940,47 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.226.467,73 €	1.096.415,00 €	1.303.320,00 €	1.142.020,00 €	1.135.630,00 €	1.135.520,00 €
außerordentliche Erträge						
<b>Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge</b>	<b>1.226.467,73 €</b>	<b>1.096.415,00 €</b>	<b>1.303.320,00 €</b>	<b>1.142.020,00 €</b>	<b>1.135.630,00 €</b>	<b>1.135.520,00 €</b>

## 1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 23 % der Gesamterträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>251.723,40 €</b>	<b>306.155,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>	<b>297.720,00 €</b>

#### Produkt 6.6.1.00

*Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern*

Hebesatzart	2021	2022	2023	Landesdurchschnitt 2021
Grundsteuer A	339	349	350	330
Grundsteuer B	395	406	408	388
Gewerbsteuer	351	359	370	350

Die Erträge aus den Realsteuern stellen den zweithöchsten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

#### *Aktuelle Hebesätze*

Die Hebesätze der Gemeinde werden zum 01.01.2023 angepasst und liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Dies erfüllt die Gemeinde mit der letzten Erhöhung.

*Entwicklung der Steuererträge*

		vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	13.731,16 €	12.873,24 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	46.698,33 €	48.140,90 €	48.100,00 €	48.100,00 €	48.100,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbsteuer	25.247,49 €	91.593,43 €	53.400,00 €	53.400,00 €	53.400,00 €
6.1.1.00.40320000	Sonstige Gemeinsteuern Hundesteuer	3.937,08 €	3.785,21 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
	<b>gesamt Erträge/Einzahlungen:</b>	<b>89.614,06 €</b>	<b>156.392,78 €</b>	<b>118.200,00 €</b>	<b>118.200,00 €</b>	<b>118.200,00 €</b>

### Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer über dem maximalen Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Für den vierten Hund wird derzeit keine Hundesteuer berechnet. Die Satzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
40,00 €	65,00 €	80,00 €	-

Möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdsteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

#### 1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen ca. 72 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	906.532,89 €	711.360,00 €	932.260,00 €	770.420,00 €	764.550,00 €	764.440,00 €

#### 1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte machen ca. 3 % der Erträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.086,27 €	33.900,00 €	35.980,00 €	36.520,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €

### 1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erzielt ca. 1 % der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>9.183,58 €</b>	<b>11.795,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>	<b>12.490,00 €</b>

### 1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen ca. 1 % der gesamten Erträge. Sie sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>7.792,14 €</b>	<b>11.830,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>	<b>5.770,00 €</b>

### 1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge machen ca. 1 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>5.208,98 €</b>	<b>5.100,00 €</b>				

### 1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge machen ca. 1 % der gesamten Erträge aus.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>10.940,47 €</b>	<b>16.275,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>

### 1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	<b>vorl. Ergebnis</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>391.763,92 €</b>	<b>414.840,00 €</b>	<b>471.780,00 €</b>	<b>482.630,00 €</b>	<b>491.830,00 €</b>	<b>501.030,00 €</b>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>188.826,93 €</b>	<b>184.035,00 €</b>	<b>255.055,00 €</b>	<b>246.805,00 €</b>	<b>207.455,00 €</b>	<b>205.955,00 €</b>
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	32.713,40 €	30.865,00 €	34.255,00 €	34.255,00 €	34.255,00 €	34.255,00 €
Aufwendungen für Gebäude	16.411,29 €	21.150,00 €	40.900,00 €	29.800,00 €	11.300,00 €	11.300,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	25.655,61 €	17.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.231,61 €	7.050,00 €	6.650,00 €	6.650,00 €	5.650,00 €	5.650,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.198,29 €	5.470,00 €	4.970,00 €	5.570,00 €	5.470,00 €	5.270,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	68.320,16 €	65.450,00 €	73.650,00 €	74.250,00 €	74.250,00 €	74.250,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.060,20 €		180,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €
<b>15. Abschreibungen</b>	<b>118.708,69 €</b>	<b>115.830,00 €</b>	<b>113.710,00 €</b>	<b>107.300,00 €</b>	<b>101.940,00 €</b>	<b>93.350,00 €</b>
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>394.494,95 €</b>	<b>427.360,00 €</b>	<b>454.900,00 €</b>	<b>458.900,00 €</b>	<b>459.900,00 €</b>	<b>460.900,00 €</b>
darunter:						
Kreisumlage	229.631,20 €	247.970,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €
Amtsumlage	115.418,11 €	119.155,00 €	123.200,00 €	123.200,00 €	123.200,00 €	123.200,00 €
Gewerbesteuerumlage	2.548,32 €	7.535,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	46.897,32 €	52.700,00 €	55.000,00 €	59.000,00 €	60.000,00 €	61.000,00 €
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>27.441,31 €</b>	<b>27.950,00 €</b>	<b>27.400,00 €</b>	<b>24.850,00 €</b>	<b>24.300,00 €</b>	<b>23.800,00 €</b>
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>16.931,87 €</b>	<b>17.725,00 €</b>	<b>21.530,00 €</b>	<b>20.520,00 €</b>	<b>20.645,00 €</b>	<b>20.780,00 €</b>
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.138.167,67 €	1.187.740,00 €	1.344.375,00 €	1.341.005,00 €	1.306.070,00 €	1.305.815,00 €
Außerordentliche Aufwendungen						
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.138.167,67 €</b>	<b>1.187.740,00 €</b>	<b>1.344.375,00 €</b>	<b>1.341.005,00 €</b>	<b>1.306.070,00 €</b>	<b>1.305.815,00 €</b>

## 1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

### 1.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen ca. 35 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	391.763,92 €	414.840,00 €	471.780,00 €	482.630,00 €	491.830,00 €	501.030,00 €

### 1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen ca. 19 % der Gesamtaufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.826,93 €	184.035,00 €	255.055,00 €	246.805,00 €	207.455,00 €	205.955,00 €

### 1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Die Umlagen und Zuwendungen machen ca. 34 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen somit den zweitgrößten Posten bei den Aufwendungen dar. Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- / Haupt- und Realschulen.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	394.494,95 €	427.360,00 €	454.900,00 €	458.900,00 €	459.900,00 €	460.900,00 €

### 1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen ca. 2 % der gesamten Aufwendungen aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.441,31 €	27.950,00 €	27.400,00 €	24.850,00 €	24.300,00 €	23.800,00 €

### 1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen ca. 2 % der Gesamtaufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>16.931,87 €</b>	<b>17.725,00 €</b>	<b>21.530,00 €</b>	<b>20.520,00 €</b>	<b>20.645,00 €</b>	<b>20.780,00 €</b>

### 1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

### 1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen.

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Umlagen (= Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen ca. 30 % der Gesamtaufwendungen aus und steigen stetig. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische und fünfjährige Jahresplanung aufstellen.

## 1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.

	vorl. Ergebnis	vor. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Summe der laufenden Einzahlungen	1.167.660,72 €	927.812,26 €	1.236.850,00 €	1.078.340,00 €	1.074.030,00 €	1.073.920,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.025.278,04 €	897.752,02 €	1.230.665,00 €	1.233.705,00 €	1.204.130,00 €	1.212.465,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	142.382,68 €	30.060,24 €	6.185,00 €	-155.365,00 €	-130.100,00 €	-138.545,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.494,22 €	56.941,79 €	61.550,00 €	622.550,00 €	61.550,00 €	61.550,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.205,46 €	4.549,22 €	20.000,00 €	837.000,00 €	4.300,00 €	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.288,76 €	52.392,57 €	41.550,00 €	-214.450,00 €	57.250,00 €	61.550,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	176.671,44 €	82.452,81 €	47.735,00 €	-369.815,00 €	-72.850,00 €	-76.995,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-56.544,06 €	-53.236,86 €	-57.720,00 €	129.290,00 €	-58.820,00 €	-59.370,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-132,36 €	-1.820,55 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	119.995,02 €	27.395,40 €	-9.985,00 €	-240.525,00 €	-131.670,00 €	-136.365,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	85.838,62 €	-23.176,62 €	-51.535,00 €	-213.635,00 €	-188.920,00 €	-197.915,00 €
<b>Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-1.642.067,28 €</b>	<b>-1.556.228,66 €</b>	<b>-1.579.405,28 €</b>	<b>-1.630.940,28 €</b>	<b>-1.844.575,28 €</b>	<b>-2.033.495,28 €</b>
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.556.228,66 €</b>	<b>-1.579.405,28 €</b>	<b>-1.630.940,28 €</b>	<b>-1.844.575,28 €</b>	<b>-2.033.495,28 €</b>	<b>-2.231.410,28 €</b>

### **1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen**

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht geringgehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfall aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

## **1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen**

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.4 verwiesen.

Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie zur Entwicklung der Tilgung und der Schuldenübersicht wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2023 verwiesen.

## **2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes**

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2023 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf i. H. v. 979.784 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf i. H. v. 1.202.742 EUR.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen, muss die Gemeinde ab 2024 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 195.957 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem fünfjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 97.979 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 240.549 EUR erwirtschaften müsste. Bei einem zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wären es 120.275 EUR.

## 2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.2.03	Personal
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus
1.2.6.05	Brandschutz
1.1.1.04	Gremien
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge GS und RS
3.6.1.01/3.6.1.02	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

<b>Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2023</b>					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
<b>Produkt</b>	<b>Erträge</b>		<b>Produkt</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Differenz</b>
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	20.360,00 €	-20.360,00 €
1.1.2.03	22.890,00 €		1.1.2.03	89.150,00 €	-66.260,00 €
1.1.4.01	2.650,00 €		1.1.4.01	9.255,00 €	-6.605,00 €
1.1.4.02	2.600,00 €		1.1.4.02	2.020,00 €	580,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	0,00 €	0,00 €
1.2.2.00	200,00 €		1.2.2.00	3.300,00 €	-3.100,00 €
1.2.6.05	0,00 €		1.2.6.01	24.200,00 €	-24.200,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	25.700,00 €	-25.700,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	19.100,00 €	-19.100,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	6.500,00 €	-6.500,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	53.000,00 €	-53.000,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	2.000,00 €	-2.000,00 €
3.6.6.00	0,00 €		3.6.6.00	1.000,00 €	-1.000,00 €
4.2.4.00	3.740,00 €		4.2.4.00	8.830,00 €	-5.090,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	0,00 €	0,00 €
5.3.8.00	0,00 €		5.3.8.00	0,00 €	0,00 €
5.4.0.00	14.000,00 €		5.4.0.00	0,00 €	14.000,00 €
5.4.1.00	37.690,00 €		5.4.1.00	122.840,00 €	-85.150,00 €
5.5.1.00	0,00 €		5.5.1.00	11.680,00 €	-11.680,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	1.800,00 €	-1.800,00 €
5.5.3.00	80,00 €		5.5.3.00	70,00 €	10,00 €
5.7.3.01	33.900,00 €		5.7.3.00	62.510,00 €	-28.610,00 €
6.1.1.00	646.030,00 €		6.1.1.00	392.130,00 €	253.900,00 €
6.1.2.00	40.410,00 €		6.1.2.00	27.400,00 €	13.010,00 €
6.2.6.00	5.100,00 €		6.2.6.00	0,00 €	5.100,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>809.290,00 €</b>			<b>884.645,00 €</b>	<b>-75.355,00 €</b>

### **3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022**

##### **Nr. 01** – Produkt 1.1.1.04 – Senkung der Aufwandsentschädigungen

Die Senkung der Entschädigungen für den Bürgermeister, der ersten und zweiten Stellvertretung dessen, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie das Sitzungsgeld wurden jeweils um 10 % von der Gemeindevertretung am 25.04.2022 beschlossen. (02/BV070/2022)

##### **Nr. 02** – Produkt 1.1.4.01 – Anpassung Mietverträge („Alter Kuhstall“)

Nach interner Prüfung wird eine Anpassung des Mietvertrages und damit eine Erhöhung des Mietzinses nicht vorgenommen. Die Räumlichkeiten ähneln einer Lagerhalle in einem nur dafür zur Nutzung ausreichenden Zustand und die Gemeinde wird keine Gelder zur Sanierung aufbringen. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung nicht angemessen.

##### **Nr. 03** – Produkt 1.1.4.02 – Anpassung Pacht- und Nutzungsverträge

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung sämtlicher Pachtpreise zum 01.01.2023 wie folgt: für Garagen 80 EUR/Jahr, für PKW-Stellplätze 60 EUR/Jahr und für landwirtschaftliche Flächen (Grünland) 135,27 EUR/ha/Jahr. Der landwirtschaftliche Vertrag zwischen der Gemeinde und der Firma Andresen Siedenbollentin GmbH & Co. KG wird noch im Jahr 2022 neu verhandelt. Des Weiteren wird ein unentgeltlicher Nutzungsvertrag für eine PKW-Stellfläche durch einen entgeltlichen Vertrag ersetzt. (02/GA/069/2022)

Des Weiteren wird durch die Gemeindevertretung die Verlängerung des Fischereipachtvertrags mit dem Landesanglerverband M-V und der damit verbundenen Erhöhung des Pachtzinses beschlossen. Ab dem 01.01.2023 erhöht sich der Pachtzins von 30 EUR/ha auf 50 EUR/ha. (02/GA/089/2022)

##### **Nr. 04** – Produkt 3.6.5.02 – Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE

Nach der Entgeltverhandlung mit dem Landkreis MSE wurden die neuen Entgelte ab dem 01.11.2022 geändert. Die Gemeindevertreterversammlung dazu findet am 19.12.2022 statt.

##### **Nr. 05** – Produkt 5.7.3.01 – Anhebung Kostendeckungsgrad/neue Gebühren für das Gemeindezentrum/Fußballschule

Die Kalkulation für das Gemeindezentrum und der Fußballschule befindet sich noch in Arbeit.

**Nr. 06** – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung der Hundesteuer

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung rückwirkend zum 01.01.2022 wie folgt: für den ersten Hund von 35 EUR auf 40 EUR, für den zweiten Hund von 55 EUR auf 65 EUR und für den dritten Hund von 70 EUR auf 80 EUR. Für den vierten Hund wird keine Hundesteuer berechnet. (02/BV/067/2022)

**Nr. 07** – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Ermächtigung d. HHJ 2022: 184.035 EUR, vorl. Ergebnis: 126.349,58 EUR, Ersparnis: 57.685,42 EUR, Ersparnis in Prozent: ca. 31 %

**Nr. 08** – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Ermächtigung d. HHJ: 17.725 EUR, vorl. Ergebnis: 13.842,85 EUR, Ersparnis: 3.882,15 EUR, Ersparnis in Prozent: ca. 22 %

**Nr. 09** – Produkt 5.5.1.02 – Anpassung Mietverträge (Finnhütte)

Mit dem angepassten Mietvertrag vom 01.04.2022 erhöht sich der monatliche Mietzins von 40 EUR/Monat auf 50 EUR/Monat.

**Nr. 10** – Produkt 1.1.4.02 – Prüfung Veräußerung gemeindeeigene Liegenschaften

Die Maßnahme wurde begonnen. Die Frist zur Erledigung bis zum 31.12.2023 wird eingehalten.

**Nr. 11** – diverse Produkte – Einsparungen durch Eigeninitiative der Vereine und Bürger/innen

Für die Schadenbeseitigung in der Langen Straße in Siedenbollentin im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag ein Kostenvoranschlag von 3.000 EUR netto vor. Die Bürger und Vereine haben diese Maßnahme eigeninitiativ erledigt und somit die Aufwendungen eingespart.

**Nr. 12** – Produkt 6.1.1.00 – Anhebung Hebesatz Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer auf 20 % über Landesdurchschnitt MV

Die Gemeindevertretung erhöht die Hebesätze wie folgt: Grundsteuer A von 339 v. H. auf 349 v. H., Grundsteuer B von 395 v. H. auf 406 v. H. und Gewerbesteuer von 351 v. H. 359 v. H zum 01.01.2022. (02/BV/074/2022)

### **3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge** (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2023 – Produkt 6.1.1.00 – Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer auf 20% über den Landesdurchschnitt M-V
- 02/2023 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 03/2023 – diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %

### 3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung								
Ergebnishaushalt					2023	2024	2025	2026
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	40110000 40120000 40131000	01/2023	Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €
					<b>1.820,00 €</b>	<b>1.820,00 €</b>	<b>1.820,00 €</b>	<b>1.820,00 €</b>

Übersicht Aufwandsreduzierung								
Ergebnishaushalt					2023	2024	2025	2026
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	02/2023	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	12.752,75 €	12.340,25 €	10.372,75 €	10.297,75 €
1+2	diverse	diverse	03/2023	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	645,90 €	615,60 €	619,35 €	623,40 €
					<b>13.398,65 €</b>	<b>12.955,85 €</b>	<b>10.992,10 €</b>	<b>10.921,15 €</b>

### 3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung								
Finanzhaushalt					2023	2024	2025	2026
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	40110000 40120000 40131000	01/2023	Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €
					<b>1.820,00 €</b>	<b>1.820,00 €</b>	<b>1.820,00 €</b>	<b>1.820,00 €</b>

Übersicht Auszahlungsreduzierung								
Finanzhaushalt					2023	2024	2025	2026
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	02/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	12.752,75 €	12.340,25 €	10.372,75 €	10.297,75 €
1+2	diverse	diverse	03/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	645,90 €	615,60 €	619,35 €	623,40 €
					<b>13.398,65 €</b>	<b>12.955,85 €</b>	<b>10.992,10 €</b>	<b>10.921,15 €</b>

#### 4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Siedenbollentin den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen wird.

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2020 und den Folgeanträgen für die Jahre 21ff, wäre der Abbau der Defizite aus den Vorjahren bis einschließlich 2020 i. H. v. 1.081.506 EUR eine ideale Voraussetzung, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung (Stand 30. Dezember 2021) für das Haushaltsjahr 2021 verbessert sich das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz von **-199.515,00 EUR auf 78.466,96 EUR**. Im Finanzhaushalt wird gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von **-205.545,00 EUR auf 85.838,62 EUR** erzielt.

Für das Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungszuweisung gemäß § 27 Abs. 1 FAG in Höhe von 197.268,18 EUR. Dies ist die Mindestzuweisung in Höhe von 20 % des zum Ende des Haushaltsvorjahres noch bestehenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 986.340,90 EUR.

## 4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

### Ergebnishaushalt

<b>Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung</b>				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Summe der Erträge	1.303.320,00 €	1.142.020,00 €	1.135.630,00 €	1.135.520,00 €
Summe der Aufwendungen	1.344.375,00 €	1.341.005,00 €	1.306.070,00 €	1.305.815,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-41.055,00 €	-198.985,00 €	-170.440,00 €	-170.295,00 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	95,00 €	-157.835,00 €	-129.290,00 €	-129.145,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-817.049,00 €	-816.954,00 €	-974.789,00 €	-1.104.079,00 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-816.954,00 €	-974.789,00 €	-1.104.079,00 €	-1.233.224,00 €
<b>Maßnahmen HSK 2023</b>				
Mehrerträge	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €
Minderaufwendungen	13.398,65 €	12.955,85 €	10.992,10 €	10.921,15 €
Summe	15.218,65 €	14.775,85 €	12.812,10 €	12.741,15 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK</b>	<b>15.313,65 €</b>	<b>-143.059,15 €</b>	<b>-116.477,90 €</b>	<b>-116.403,85 €</b>
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK</b>	<b>-801.735,35 €</b>	<b>-960.013,15 €</b>	<b>-1.091.266,90 €</b>	<b>-1.220.482,85 €</b>
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	146.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>-801.735,35 €</b>	<b>-960.013,15 €</b>	<b>-1.091.266,90 €</b>	<b>-1.220.482,85 €</b>

## Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2023	2024	2025	2026
	Summe der lfd. Einzahlungen	1.236.850,00 €	1.078.340,00 €	1.074.030,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	1.230.665,00 €	1.233.705,00 €	1.204.130,00 €	1.212.465,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-51.535,00 €	-213.635,00 €	-188.920,00 €	-197.915,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-999.717,00 €	-1.051.252,00 €	-1.264.887,00 €	-1.453.807,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-1.051.252,00 €	-1.264.887,00 €	-1.453.807,00 €	-1.651.722,00 €
<b>Maßnahmen HSK 2023</b>				
Mehreinzahlungen	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €	1.820,00 €
Minderauszahlungen	13.398,65 €	12.955,85 €	10.992,10 €	10.921,15 €
Summe	15.218,65 €	14.775,85 €	12.812,10 €	12.741,15 €
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK</b>	<b>-36.316,35 €</b>	<b>-198.859,15 €</b>	<b>-176.107,90 €</b>	<b>-185.173,85 €</b>
<b>Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK</b>	<b>-1.036.033,35 €</b>	<b>-1.250.111,15 €</b>	<b>-1.440.994,90 €</b>	<b>-1.638.980,85 €</b>
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	146.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>-1.036.033,35 €</b>	<b>-1.250.111,15 €</b>	<b>-1.440.994,90 €</b>	<b>-1.638.980,85 €</b>

## **5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes**

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

## **6. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringeren Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 19. Dezember 2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Siedenbollentin, den 19.12.2022

---

Bürgermeister

-Siegel-

### **Anlage**

Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept 2023